

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 10 ÜKVO PUK- Code

ÜKVO - Überwachungskostenverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 09.09.2017

Die Kosten für die Bekanntgabe des PUK- Codes betragen

| | | | | |
|---------------|-----|------------|-----|-------|
| für | die | Ermittlung | und | Euro |
| Weiterleitung | | | | 32,00 |

In Kraft seit 01.09.2004 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at